

## **Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 53 Abs. 4 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2011 beschlossen, die Satzung der Studierendenschaft vom 22. Oktober 2002 wie folgt zu ändern:

Artikel I:

**1. § 6 Absatz 1 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:**

„Die Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Gruppen nach dem Sainte-Laguë-Verfahren unter Anrechnung etwaiger in der Personenwahl errungener Stimmen verteilt.“

**2. § 6 Absatz 4 der Satzung erhält folgende Fassung:**

„Bei der Verteilung der Sitze auf die angetretenen Listen werden nur die Listen berücksichtigt, die mindestens 3 vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.“

**3. § 9 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 1 der Satzung erhält folgende Fassung:**

„spätestens am 28. Tage nach der Neuwahl durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter“

**4. § 10 Absatz 2 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:**

„Die Verteilung der Sitze auf die Listen erfolgt nach dem Verteilverfahren von Sainte-Laguë.“

Artikel II:

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

-----

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 17. Oktober 2011 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Mai 2012

Münster, den 18. Mai 2011

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

-----

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Mai 2011

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles